

Amtsblatt
für die Stadt Beeskow

25. Jahrgang

Beeskow, den 08.05.2025

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis:

A. Bekanntmachungen der Stadt Beeskow

Seite 1	Inhaltsverzeichnis und Impressum
Seite 2 - 3	Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. W 33 „Wohnpark Luchwiesen“ der Stadt Beeskow

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

- Amtsblatt für die Stadt Beeskow -

Herausgeber:

Stadtverwaltung Beeskow

Der Bürgermeister

Berliner Str. 30

15848 Beeskow

Redaktion:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tel.: 03366/422-14

Das Amtsblatt für die Stadt Beeskow erhalten Sie kostenlos im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow.

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

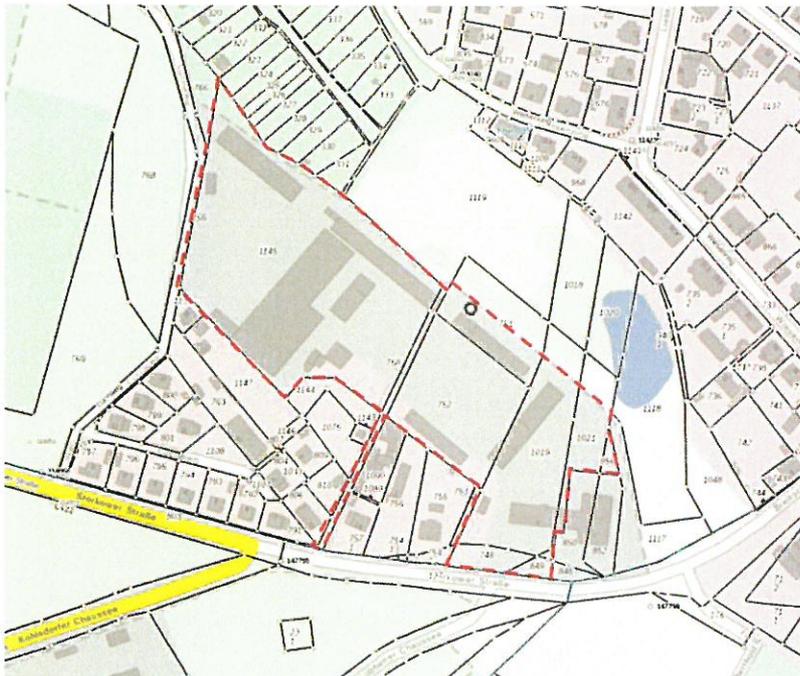
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. W 33 „Wohnpark Luchwiesen“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 29.04.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. W 33 „Wohnpark Luchwiesen“ der Stadt Beeskow gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der im südwestlichen Bereich der Beeskower Innenstadt liegende Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Süden an die Storkower Straße, im Westen an den Luchweg und im Norden und Osten an den äußeren Grüngürtel der Stadt.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,3 ha und beinhaltet im Einzelnen folgende Flurstücke der Gemarkung Beeskow, Flur 5:

Flurstücke 748, 751 tlw., 752, 758, 849, 856, 1019 tlw., 1021 tlw. und 1145



Lage des Plangebietes (rot-gestrichelte Umrandung)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung

vom 19.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen und sonstigen Gutachten im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit den angegebenen wesentlichen Inhalten mit öffentlich aus:

- Fachbeitrag Natur und Landschaft
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Folgende Stellungnahmen der Fachbehörden zu umweltrelevanten Informationen liegen den Unterlagen bei:

- Die fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree vom 01.10.2024
- Die fachbehördliche Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 23.09.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.beeskow.de in der Rubrik Stadtraum/Bauleitplanung/öffentliche Auslegungen (<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>) eingestellt.

Weiterhin sind die Planunterlagen im Portal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingestellt.

Beeskow, den 30.04.2025

gez. Robert Czaplinski

Bürgermeister